

Organisation der Arbeiterklasse, ständig und beharrlich das sozialistische Bewußtsein in die Arbeiterklasse, insbesondere in die Landarbeiterschaft, hineinbringen und mit Hilfe der Gewerkschaften eine enge Verbindung mit den parteilosen Werktätigen herstellen muß. Eine Reihe von Kreisleitungen orientierte die Parteiorganisationen der VEG, MTS und der Dörfer nur ungenügend auf die ideologisch-politische Hilfe und befaßte sich oft nur mit der Erörterung technisch-organisatorischer Maßnahmen. Das Schwergewicht bei der Anleitung der Genossen in der Gewerkschaft Land und Forst durch die Kreisleitungen hätte auf die breiteste Entfaltung der politischen Aktivität der Landarbeiter gerichtet sein müssen. Die Kontrolle über die Durchführung der Beschlüsse der Gewerkschaft Land und Forst wurde selbst durch ihre eigenen Leitungen mißachtet.

Deshalb konnte es, wie z. B. in dem örtlichen Landwirtschaftsbetrieb in Upahl, geschehen, daß ein ehemaliges Mitglied der faschistischen Partei, früherer Großbauer mit 90 ha Land, in die BGL gewählt wurde. Es ist klar, daß solche Elemente ihrer Herkunft und Ideologie nach nichts mit den Landarbeitern zu tun haben, geschweige denn ihre Interessen kämpferisch vertreten werden.

Die leitenden Organe der Gewerkschaft und in ihnen die Genossen duldeten, daß man sich während der Wahlen oft über die bei den Landarbeitern noch bestehenden Unklarheiten über den Charakter des 17. Juni, das Wesen unseres Arbeiter- und Bauernstaates, die Rolle der MTS und der Gewerkschaft Land und Forst bei der Festigung des Bündnisses mit den werktätigen Bauern hinwegsetzte, anstatt in gründlichen Diskussionen die Träger feindlicher Auffassungen zu entlarven und den Einfluß arbeiterfeindlicher Kräfte zu brechen. Darin liegt der Hauptmangel bei den Gewerkschaftswahlen.

Alle Kraft auf die Ausarbeitung und Durchführung der Betriebskollektivverträge legen!

Nachdem die Wahlen unterbrochen wurden, besteht die Hauptaufgabe der Gewerkschaft Land und Forst im verstärkten Maße jetzt darin, alle Kraft auf die Ausarbeitung der Betriebskollektivverträge, die schnelle unbürokratische Durchführung der Verordnung des Ministerrats vom 10. Dezember 1953 und die termingerechte Durchführung der Frühjahrsbestellung zu konzentrieren. Das 17. Plenum des ZK stellte die Aufgabe:

„Durch die Gewerkschaft Land und Forst ist die politische Aufklärungsarbeit unter den Landarbeitern und Traktoristen zu verbessern, um sie an die Politik von Partei und Regierung heranzuführen und sie zur Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs in den MTS und VEG im Jahr der großen Initiative zu mobilisieren.“

Dabei kommt es darauf an, mit Hilfe der Genossen in der Gewerkschaft Land und Forst den Inhalt der Betriebskollektivverträge zu verbessern und den Tempoverlust in der Ausarbeitung derselben aufzuholen. Die Parteiorganisationen sollten vor den Werktätigen in den MTS solche Fragen aufwerfen und bis zu Ende klären, wie: Die Aufgaben der MTS als Stützpunkte der Arbeiterklasse auf dem Lande und ihre Hilfe für die werktätigen Bauern, das Zweischichtensystem und die Anwendung der modernsten agrotechnischen Arbeitsmethoden usw. In den VEG sollten die Parteiorganisationen die Durchsetzung einer guten Arbeitsorganisation, die weitere Mechanisierung der Arbeit, die konsequente Verwirklichung des Leistungsprinzips und die Herstellung der Rentabilität unserer VEG mit den Werktätigen beraten. Dabei ist ständig an der Erhöhung der Klassenwachsamkeit zu arbeiten.

Die Verordnung des Ministerrats vom 10. Dezember 1953 ist in ihren wesentlichen Teilen schnellstens durchzuführen. In die Betriebskollektivverträge sind die Bestimmungen der Verordnung mit aufzunehmen und dort, wo der BKV abgeschlossen ist, muß überprüft werden, inwieweit die Punkte in der Verordnung berücksichtigt worden sind. Den Arbeitern ist gründlich zu erklären, daß diese Verordnung nur in einem Staat möglich ist, in dem die Arbeiter- und Bauernmacht existiert, und daß sie nur unter der aktiven Teilnahme der Arbeiter selbst verwirklicht werden kann. Die Parteileitungen haben die Pflicht, den Genossen in den Gewerkschaftsleitungen bei der Ausarbeitung von Plänen zu helfen. Die Ausarbeitung kann nur mit der Anteilnahme aller Kollegen in den Betrieben geschehen, und auch die Kontrolle über die Durchführung muß durch sie organisiert werden.

In der privaten Landwirtschaft gilt es, durch systematische Hofbegehungen die Einhaltung des Landarbeiterschutzes zu kontrollieren und gegen den Widerstand gewisser großbäuerlicher Elemente durchzusetzen. Mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisation müssen die Landarbeiter für die strikte Einhaltung des Landarbeiterschutzes kämpfen. Die Verwirklichung des neuen Kurses hebt die Klassengegensätze nicht auf und schwächt den Klassenkampf nicht ab.

Bei allen diesen Problemen darf die Partei die Gewerkschaftsorganisationen jedoch nicht bevormunden, sondern muß das Schwergewicht auf die Hilfe bei der Klärung ideologisch-politischer Fragen legen und die systematische politische Erziehung der Landarbeiter gewährleisten, damit diese sich ihrer Rolle als Teil der Arbeiterklasse auf dem Lande noch schneller bewußt werden.

Harry Machals

Den Genossen in der Gewerkschaft Land und Forst erwachsen besonders durch die Verordnung vom 10. Dezember 1953 über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und die Rechte der Gewerkschaften große Aufgaben. Diese Verordnung ist jedem Landarbeiter zu erklären, und ihre Verwirklichung ist zu gewährleisten.

Die Gewerkschaftsarbeit ist besonders in den MTS und VEG zu verbessern, wobei die Sorge um den Menschen im Vordergrund stehen muß. Dazu ist vor allem notwendig, daß die Kontrolle über die Durchführung der Betriebskollektivverträge streng durchgeführt wird. (Aus der Entschließung der 7. Tagung des Zentralkomitees am 22. und 23. Januar 1954)